

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 10/013/2014

Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.12.2014	Samtgemeinderat	Entscheidung

Ersetzung von Mitgliedern des Samtgemeindeausschusses und der Ausschüsse

Der am 11.09.2011 in den Rat der Samtgemeinde Fürstenau gewählte Bewerber, Herr Benno Trütken (SPD), hat seinen Sitz im Rat verloren. Der freigewordene Sitz ist auf Herrn Fritz Wolting (SPD) als 1. Ersatzperson übergegangen.

Die am 11.09.2011 in den Rat der Samtgemeinde Fürstenau gewählte Bewerberin, Frau Sabine Schröer (CDU), hat ihren Sitz im Rat niedergelegt. Der freigewordene Sitz ist auf Herrn Hermann Winter (CDU) als 1. Ersatzperson übergegangen.

Aufgrund vorliegender Mitteilungen der CDU/UWG-Gruppe und der SPD/Grüne-Gruppe ergeben sich dadurch bei der Besetzung des Samtgemeindeausschusses und der Ausschüsse folgende Veränderungen:

a)Samtgemeindeausschuss

Nachfolger von Beigeordneter Trütken: Ratsfrau Wagener

b)Schulausschuss

Nachfolger von Ratsfrau Schröer: Ratsherr Winter

c)Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Brandschutz

Nachfolger von Ratsfrau Schröer als Stellvertreter: Ratsherr Winter

d)Ausschuss für Ordnung, Familie und Kultur

Nachfolger von Ratsfrau Schröer als Stellvertreter: Ratsherr Winter

Nachfolger von Beigeordneter Trütken als Stellvertreter: Ratsherr Wolting

e)Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung

Nachfolger von Beigeordneter Trütken: Ratsherr Wolting

Nachfolger von Ratsfrau Schröer: Ratsherr Winter

Die Besetzung des Hauptausschusses (Samtgemeindeausschuss) ist in § 75 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) geregelt. In Satz 6 wird auf eine analoge Anwendung des § 71 Abs. 9 Sätze 2 und 3 (Ausschüsse der Vertretung) hingewiesen.

Nach § 71 Abs. 9 Satz 3 NKomVG können Fraktionen und Gruppen von ihnen benannte Ausschussmitglieder

1. aus einem Ausschuss abberufen und durch andere Ausschussmitglieder ersetzen oder
2. durch andere Ausschussmitglieder ersetzen, wenn die Mitgliedschaft des Ausschussmitglieds in der Vertretung endet oder wenn es auf die Mitgliedschaft im Ausschuss verzichtet.

Die Vertretung (Samtgemeinderat) stellt gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG die Ausschussbesetzung durch Beschluss fest. Hierbei handelt es sich um einen sog. innerorganisatorischen Beschluss, der keiner Vorbereitung durch den Samtgemeindeausschuss bedarf.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

(Ahrend)
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die Veränderungen im Samtgemeindeausschuss und in den Ausschüssen im Rat der Samtgemeinde Fürstenu werden gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG wie folgt festgestellt:

a)Samtgemeindeausschuss

SPD/Grüne-Gruppe

Mitglied

Bisher: Beigeordneter Trütken Neu: Beigeordnete Wagener

b)Schulausschuss

CDU/UWG-Gruppe

Mitglied

Bisher: Ratsfrau Schröer Neu: Ratsherr Winter

c)Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Brandschutz

CDU/UWG-Gruppe

Stellvertreter

Bisher: Ratsfrau Schröer Neu: Ratsherr Winter

d)Ausschuss für Ordnung, Familie und Kultur

CDU/UWG-Gruppe

Stellvertreter

Bisher: Ratsfrau Schröder

Neu: Ratsherr Winter

SPD/Grüne-Gruppe

Stellvertreter

Bisher: Beigeordneter Trütken

Neu: Ratsherr Wolting

e) Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung

SPD/Grüne-Gruppe

Mitglied

Bisher: Beigeordneter Trütken

Neu: Ratsherr Wolting

CDU/UWG-Gruppe

Mitglied

Bisher: Ratsfrau Schröder

Neu: Ratsherr Winter

(Heyer)
Fachbereich 1

(Ahrend)
Fachdienst I

(Trütken)
Samtgemeindebürgermeister